

**Zuwendung an den Labor e. V. für die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor.**

**Finanzierung Workshops zur Zukunftsorientierung Kreativlabor**

**Kreativquartier: Einrichten eines Büros für das Kreativlabor-Areal  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09  
-Neuhausen-Nymphenburg vom 21.09.2021**

3 Anlagen:

1. Änderungsantrag der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.02.2023
2. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 09.02.2023
3. Beschluss des Kulturausschusses vom 09.02.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08921**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.03.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag des Referenten:**

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 aufgrund des als Anlage 1 beigefügten Änderungsantrags der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und aufgrund des als Anlage 2 beigefügten Änderungsantrags der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / DIE PARTEI die Annahme des folgenden Antrags empfohlen.

1. Die laut Stadtratsbeschluss vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16827) für das damalige Quartiersbüro in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden **ab 2023 fortlaufend** für die Kommunikations- und Vernetzungsarbeit im Kreativlabor **an den Labor e. V.** freigegeben.

**2. Die vom Stadtrat beschlossenen, im ersten Quartal 2023 durchzuführenden Workshops (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06667) werden aus Referatsmitteln des Kulturreferats finanziert.**

**3. Bei der Beauftragung für die Workshops ist darauf zu achten, dass zunächst in einem Auftragsklärungs-Workshop die Bedarfe (Planungen) aller Akteur\*innen gleichwertig gesammelt werden. Bei den weiteren Workshops (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen, steuerliche Aspekte, Rechtsformfindung, Personalbemessung, ...) stehen die Bedarfe der Nutzer\*innen und die dafür optimale Organisationsform im Zentrum. Die Workshops haben das Ziel, möglichst gute Bedingungen für alle Nutzer\*innen zu schaffen.**

4. Dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**II. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. bis II.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.  
an GL-2  
an BdR  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat